Steffen Kluck und Henning Nörenberg
Gewalt und Selbstwerdung

Steffen Kluck und Henning Nörenberg

Gewalt und Selbstwerdung

Eine Kritik hermetischer Anthropologien

In der Reihe
»Essays – Kultur und Gesellschaft«

v. Hase & Koehler

Erste Auflage 2023
© v. Hase & Koehler ist ein Imprint
der Velbrück GmbH, Weilerswist-Metternich 2023
www.haseundkoehler.de
Printed in Germany
ISBN 978-3-7758-1423-2

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Inhalt

1. Einleitung 7

2. Implizite Hintergrundannahmen des gegenwärtigen Gewaltdiskurses 13
   2.1 Gewalt – ein problematischer Begriff 13
   2.2 Theorien und Konzepte als Exponenten des gegenwärtigen Gewaltdiskurses 18
      2.2.1 Die Theorie der Mikroaggressionen . . . 19
      2.2.2 Safe Spaces 31
      2.2.3 Gewalt als Nicht-Resonanz? 38
   2.3 Explikation zentraler anthropologischer Hintergrundannahmen des gegenwärtigen Gewaltdiskurses 40
      2.3.1 Der homo sentiens als implizites anthropologisches Modell 41
      2.3.2 Die Evidenz des eigenen Erlebens und deren Bindung an Gruppenidentitäten . 47

3. Alternative Perspektiven 54
   3.1 Dystopische Elemente und ihre Alternativen . . 54
   3.2 Die Idee des Experienzialismus 64
   3.3 Vorbildliche Rückbilder 73

4. Abschließende Bemerkungen 88

Literatur 90

1. Einleitung

Im Oktober 2015 beschäftigte sich die Yale University mit der Frage, wer befugt sein könnte, den jungen Erwachsenen auf dem Campus vorzuschreiben, wie sie sich auf Halloween-Partys kostümieren dürfen. Aufgeworfen wurde die Frage in dieser expliziten Form in einer Rundmail der Dozentin Erika Christakis, die ihrerseits auf eine zuvor versendete Rundmail seitens der Universitätsverwaltung reagierte: Im Interesse der Inklusivität und des gemeinschaftlichen Sinnes, so die Verwaltung, sollten die Studierenden »schlechte Entscheidungen« bei ihrer Kostümwahl vermeiden, etwa Federschmuck, Turbane, schwarze oder rote Gesichtsbemalung oder auch Symbole asiatischer oder lateinamerikanischer Kulturen. Dies könne die notwendige Sensibilität gegenüber anderen Studierenden vermissen lassen und diese beleidigen, was wiederum den Sinn für Gemeinschaft bedrohen könne. Christakis richtete sich in ihrer Rundmail zum großen Teil direkt an die Studierenden, die sie gut zu kennen glaubte, und stellte die Kompetenz der Verwaltung zur Regelung dieser Angelegenheit in Frage:

> »Haben wir den Glauben an die Fähigkeit junger Leute – Eure Fähigkeit – verloren, selbst abzuwägen, indem Ihr soziale Normen aushandelt, und ebenso an Eure Fähigkeit, Dinge zu ignorieren oder zurückzuweisen, die euch stören?«[1]

Inwiefern die in dieser rhetorischen Frage verpackte Ermunterung zum diskursiven Aushandeln des Zusammenlebens bei einigen der angeschriebenen Studierenden auf Zustimmung gestoßen ist, bleibt schwer auszumachen. Die ungleich auffälligeren Reaktionen auf Christakis' Email bestanden jedenfalls darin, dass ihr Ehemann Nicholas Christakis, ebenfalls Dozent und zugleich Leiter eines der Wohnheime auf dem Campus,

1 Zitiert nach Matthias Lohre, *Das Opfer ist der neue Held. Warum es heute Macht verleiht, sich machtlos zu geben*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2019, S. 124. Vgl. Greg Lukianoff, Jonathan Haidt, *The Coddling of the American Mind. How Good Intentions and Bad Ideas Are Setting Up a Generation of Failure*, New York: Penguin Books 2018, S. 55 ff.

von mehreren Dutzend Studierender umringt und lautstark als Rassist beschuldigt wurde, sowie in einer von hunderten Studierenden und Mitarbeitern unterzeichneten Forderung, die Eheleute Christakis aus ihren Tätigkeiten und ihrer Wohnung auf dem Campus zu entfernen.[2] Warum? Die Email sowie die darauf folgenden Versuche der beiden, ihr Anliegen sachlich zu erklären, hätten von den Studierenden verlangt, die Demütigung durch »verletzende Stereotypen«, die eine bestimmte Kostümwahl mit sich bringe, »und die Gewalt, die daraus erwächst, [zu] ignorieren.«[3] Dies laufe, so einige hundert Studierende in einer diesbezüglichen Email, letztlich darauf hinaus, »unsere Existenzen auf dem Campus […] für ungültig zu erklären.«[4] Studierende, die die Positionen der Christakis' offen verteidigten, berichten später von Einschüchterungsversuchen durch die andere Seite.[5]

Dieses Beispiel ist kein Einzelfall, sondern folgt einem Muster, das sich beispielsweise an angelsächsischen Hochschulen öfter beobachten lässt: Junge Erwachsene zeigen sich schockiert angesichts von Sachverhalten, die bis vor kurzem noch im Rahmen eines allgemeinen Konsenses akzeptiert schienen: Menschen zuzutrauen, bestimmte Probleme selbst zu lösen (Yale), gewalttätige Ladendiebe unabhängig von deren Hautfarbe anzuzeigen (Oberlin) oder sich nicht aufgrund seines ethnischen Hintergrundes vom Campus verweisen zu lassen (Evergreen).[6] Sie berufen sich dabei auf ihr Erleben, genauer gesagt darauf, dass sie derartige Sachverhalte als Verletzungen und sich selbst als Opfer von mehr oder weniger bewusst herbeigeführter Gewalt erleben. Diejenigen, die in diesem Erleben die Täter:innen darstellen, sollen dann sanktioniert werden, was zumeist als Kündigungsforderung artikuliert wird. Der naheliegende Appell, sich in der Sache nicht nur auf das eigene Erleben zu berufen, sondern auch andere Perspektiven

2 Vgl. Lohre, *Das Opfer ist der neue Held*, S. 125; Lukianoff, Haidt, *The Coddling of the American Mind*, S. 56.
3 Zitiert nach Lohre, *Das Opfer ist der neue Held*, S. 125.
4 Ebd.
5 Vgl. ebd., S. 131.
6 Vgl. Lukianoff, Haidt, *The Coddling of the American Mind*, S. 114 ff., 133 f.

– zumindest zunächst – einzubeziehen, wird in dieser Perspektive als Versuch zur Diskreditierung jenes eigenen Erlebens verstanden und gilt als nahtlose Fortsetzung der vorhergegangenen Gewalt und Verletzung.

Da sich die Hochschulen im angelsächsischen Raum zu einem großen Teil durch die Gebühren der Studierenden finanzieren, kommen die Verwaltungen in einer Art Dienstleistungsmentalität den Forderungen der Studierenden nach Sanktionen oft nach, sofern dies juristisch machbar ist.[7] Dies wirkt sich nicht nur dynamisch auf das Statusbewusstsein von allen Beteiligten aus, sondern bewirkt auch, dass das, was als Gewalt verstanden wird, Bedeutung und Legitimierung über den konkreten Erlebniszusammenhang hinaus erhält: Wie immer man zu den genannten Beispielen stehen mag – sie lassen sich aufgrund ihrer Häufung, ihrer Eigendynamik sowie der Schwere ihrer Konsequenzen nicht länger einfach nur als vorübergehende Idiosynkrasien junger Erwachsener abtun. Es handelt sich vielmehr um Bildungserfahrungen einer zukünftigen Elite, die ihren Weg in politische Ämter, Aufsichtsräte, Gerichte, wissenschaftliche Kommissionen, Rundfunkanstalten und Zeitungsredaktionen finden wird. Eine genauere Untersuchung dieser in letzter Zeit anscheinend zunehmenden Tendenz ist daher nicht nur legitim, sondern sogar erforderlich.

Mit Blick auf unser Thema wollen wir für unsere weitere Untersuchung eine genauere Erörterung der Frage, welche Seite in welchem konkreten Fall Recht hat und welche Unrecht, einklammern. Dies scheint zulässig, denn viele der hier anvisierten Fälle sind entweder bereits gerichtlich wie journalistisch gut aufgearbeitet oder werden zumindest gerade verhandelt, so dass die eigene Urteilsbildung auf viele berücksichtigenswerte, frei zugängliche Informationen zurückgreifen kann.

7 Die grundsätzliche Vorgehensweise fasst George Bridges, der Präsident des Evergreen College, im Videomitschnitt einer Sitzung mit studentischen Aktivisten folgendermaßen zusammen: »They are going to say some things that we don't like and our job is to bring them all in – or get them out. And what I hear us stating that we are working toward is: Bring 'em in, train 'em, and if they don't get it, sanction 'em.« (https://www.youtube.com/watch?v=A0W9QbkX8Cs, Zeitindex 23:48, zuletzt abgerufen am 25.3.2021)

Unsere Aufmerksamkeit gilt im Folgenden vielmehr dem Umstand, dass in gegenwärtigen öffentlichen Diskursen anscheinend mehr und anderes unter Gewalt verstanden wird als noch vor fünfzehn oder zwanzig Jahren. Dies zeigt sich deutlich am eingangs genannten Beispiel: Die meisten von uns können sich gewiss Situationen vorstellen, in denen der Hinweis auf die Fähigkeiten der Beteiligten zum Aushandeln des Zusammenlebens sachlich falsch, unangebracht, naiv, takt- und verantwortungslos oder einfach nur dumm und insofern auch ärgerlich ist. Aber unter welchen Bedingungen würde man im Ernst von Gewalt sprechen wollen? Was für ein Bild vom Menschsein würde daraus folgen? Und doch bemerken wir, dass es sich in öffentlichen Diskursen immer mehr einzubürgern scheint, im Zusammenhang mit Ereignissen wie denen in Yale von Verletzungs- oder Gewalterfahrungen zu sprechen.

Dieser Befund lässt sich mit der Beobachtung des Sozialpsychologen Nick Haslam bezüglich eines so genannten »concept creep« in Verbindung bringen.[8] Haslam meint damit, dass eine Reihe von psychologischen Begriffsdefinitionen im Laufe der Zeit so erweitert worden seien (»semantic extension«), dass Termini wie »Vorurteil«, »Missbrauch«, »Trauma« oder eben »Gewalt« im Vergleich zu ihrem früheren Verständnis nun auch auf mildere Varianten des Phänomens ausgedehnt (»vertical creep«) oder sogar auf eine völlig neue Klasse von Phänomenen angewendet werden (»horizontal creep«).[9] Ein klassisches Beispiel ist die Anwendung des Begriffs »Trauma« nicht, wie anfangs, nur auf körperliche Verletzungen, sondern auch auf bestimmte Arten seelischen Leidens, wie etwa im Fall des posttraumatischen Stresses, der ab der dritten Auflage des Diagnostisch-statistischen Handbuchs für Psychopathologie (DSM-III) aus den 1980er Jahren zu den offiziell

8 Vgl. Nick Haslam, »Concept Creep. Psychology's Expanding Concepts of Harm and Pathology«, *Psychological Inquiry* (2016/2), S. 1–17. Viele heute politisch oder moralisch einschlägig konnotierte Begriffe weisen solch eine Entwicklung auf. Vgl. dazu z.B. Egon Flaig, *Die Niederlage der politischen Vernunft. Wie wir die Errungenschaften der Aufklärung verspielen*, Springe: zu Klampen 2017, S. 165, 198–202, 342.

9 Vgl. Haslam, »Concept Creep«, S. 2.